



„Von Religionsunterricht bis Seemannsmission – Interreligiöser Dialog in der Hansestadt Hamburg“

Einladung zur Frühjahrstagung des Landeskonzents vom 17.-19.05.2019 in Hamburg

Liebe Theologiestudierende der Landeskirche Hannovers,

wir möchten euch herzlich zur nächsten Tagung des Landeskonzents einladen! Dazu gibt es hier alle wichtigen Informationen im Überblick; Genaueres könnt ihr den Anlagen entnehmen.

- Wann?** Von Freitag, den 17.05.2019 bis Sonntag, den 19.05.2019
- Was?** Tagung des *DelegiertenRates* (DR): Berichte der Amtsträger*innen und Informationen aus dem Ausbildungsreferat, Wahlen usw.

Input, Workshop und Diskussion zu Charakteristika und Entwicklung von Interreligiösem Dialog sowie dem Hamburger Modell des Religionsunterrichts

Besuch der Seemannsmission „Duckdalben“ im Hamburger Hafen, inkl. Führung und Gespräch mit einem Seemannsdiakon
- Mit wem?** ULRIKE CASPAR-SEEGER, Religionswissenschaftlerin und Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Missions-, Ökumene- und Religionswissenschaften der Universität Hamburg

JÖRN HILLE, Seemannsdiakon im Internationalen Seemannsclub „Duckdalben“ und Leiter der Bordbetreuung im Hamburger Hafen
- Wo?** Unterkunft: a&o Hostel Hamburg Hauptbahnhof, Amsinckstr. 2-10, 20097 Hamburg

Tagungsorte: Kirchengemeinde St. Katharinen, Universität Hamburg und Seemannsclub „Duckdalben“ (Adressen, s. Anlagen)
- Wie viel?** Die Unterkunft und der Großteil der Verpflegung sind wie immer kostenfrei; Fahrtkosten werden ebenfalls erstattet, bitte beachtet dazu die Anlagen.
- Was noch?** Gemeinschaft, Austausch und Kennenlernen von Theologiestudierenden unserer Landeskirche aus ganz Deutschland
- Und jetzt?** Meldet euch bitte **bis zum 30.04.2019** per Email bei [Jeruscha](#) an und gebt diese Einladung auch an eure Kommiliton*innen weiter, denn nicht nur Ortskonzentssprecher*innen, sondern jede*r Theologiestudierende der Landeskirche Hannovers ist herzlich willkommen!

Bitte beachtet, dass es nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen gibt und diese nach Anmeldedatum vergeben werden.

Herzliche Grüße – euer [Sprecher*innenRat](#)

Tobias Grotefend
[Finanzen](#)

Jeruscha Ziebart
[Kommunikation](#)

Franziska Wilde
[Internet](#)

EINLADUNG ZUR FRÜHJAHRSTAGUNG 2019 – INFOS

(Stand: 02.03.2019)

Wann?

Die Frühjahrstagung des Landeskonzvents beginnt mit dem gemeinsamen Abendessen am Freitag, den 17.05.2019. Ihr solltet daher nach Möglichkeit gegen 17h30 im a&o Hostel Hamburg Hauptbahnhof eingeecheckt haben. Am Sonntag, den 19.05.2019 endet die Tagung mit einem gemeinsamen Gottesdienstbesuch.

Den detaillierten Tagungsablauf könnt ihr auf Seite 2 der Anlagen einsehen.

Wo?

Wir übernachten im [a&o Hostel Hamburg Hauptbahnhof](#) (Amsinckstr. 2-10, 20097 Hamburg) und tagen am Freitagabend in den Räumlichkeiten der Kirchengemeinde St. Katharinen (Katharinenkirchhof 1, 20457 Hamburg). Am Samstagvormittag tagen wir dann in der Universität Hamburg (Fakultät für Geisteswissenschaften, FB Ev. Theologie, Gorch-Fock-Wall 7, 20354 Hamburg) und besuchen am Nachmittag gemeinsam die Seemannsmission „Duckdalben“ im Hamburger Hafen (Zellmannstr. 16, 21129 Hamburg).

Was?

Neben dem inhaltlichen Schwerpunkt zum Thema Interreligiöser Dialog werden im Rahmen der Tagung des *DelegiertenRates* (DR), die wie gewohnt am Freitagabend stattfindet, Neuigkeiten und Informationen aus der Landeskirche weitergegeben und besprochen. Außerdem stehen die Formalia, die Berichte der Funktionstragenden und der Ortskonvente der verschiedenen Hochschulorte sowie die Wahlen auf der Tagesordnung.

Folgende Ämter werden gewählt und sind ggf. neu zu besetzen:

- Sprecher*innenRat (SR) Internet
- Delegation Koordinationsausschuss (KOA)
- Stellvertreter*in Studierendenrat Ev. Theologie (SETh)
- Delegation Ausbildungsbeirat (ABR)

Insbesondere falls ihr das erste Mal teilnehmt, stehen wir diesbezüglich für Rückfragen gerne zur Verfügung. Einen guten Einblick, bspw. in die Ämter und ihre Aufgaben, findet ihr außerdem [hier](#).

An dieser Stelle möchten wir auch darauf hinweisen, dass die Tagungen des Landeskonzvents immer eine gute und schöne Gelegenheit sind, um Kommiliton*innen aus der Landeskirche und damit zukünftigen Kolleg*innen im Pfarramt kennenzulernen und sich mit ihnen über Studium, Fakultäten, Gott und die Welt auszutauschen.

Wie viel?

Unterkunft und der Großteil der Verpflegung (bis auf das Mittag- und Abendessen am Samstag) sind wie immer vollkommen kostenfrei für euch! Auch die Fahrtkosten werden in der Regel vollständig erstattet (siehe unten).

An- und Abreise?

Grundsätzlich gilt, dass ihr eure An- und Abreise selbst plant. Damit wir weiterhin gewährleisten können, dass fast die komplette Tagung für euch kostenlos ist, bitten wir euch, wann immer möglich, Fahrgemeinschaften zu bilden und auf den Kauf günstiger Tickets zu achten! Nutzt bitte Sparangebote der Bahn und eure BahnCard oder schaut euch nach Mitfahrgelegenheiten oder Fernbusangeboten um.

Es ist grundsätzlich nur der direkte Weg von der Studien-/Wohnadresse zum Tagungsort und zurück erstattungsfähig. Vom Tagungsablauf abweichende An- und Abreisetermine spricht zur besseren Planung bitte unbedingt vor der Tagung mit dem SR Finanzen ([Tobias](#)) ab; sie sollten die Ausnahme bleiben. Bitte denkt außerdem daran, die entstehenden Fahrtkosten rechtzeitig dem SR Finanzen anzukündigen bzw. abzusprechen – beachtet dazu bitte die Hinweise auf den Seiten 3-4.

Solltet ihr **in Göttingen studieren**, können wir gemeinsam um 13h07 von Gleis 6 nach Hamburg fahren, indem wir das Semesterticket nutzen.

Und jetzt?

Anmelden könnt ihr euch **bis zum 30.04.2019** per Email bei [Jeruscha](#) (kommunikation@landeskonzventhannover.de). Bitte beachtet, dass es nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen gibt und diese nach Anmeldedatum vergeben werden. Gebt bei der Anmeldung bitte eure **Handynummer** an, damit wir insbesondere am Anreisetag in Kontakt stehen können. Außerdem bitten wir euch, eure **Heimatuniversität** mitzuteilen und ob ihr **Vegetarier*in oder Veganer*in** seid bzw. **Nahrungsunverträglichkeiten** habt.

Zögert bitte nicht, euch anzumelden, wenn ihr körperliche Beeinträchtigungen habt und infolgedessen z.B. die Unterkunft nicht für euch infrage kommen sollte. Wir werden uns bemühen, eine Alternative zu finden, und möchten auch das Programm individuell mit euch abstimmen.

Wenn ihr noch irgendwelche Fragen habt, meldet euch einfach bei uns – wir freuen uns auf euch!

VORLÄUFIGER TAGUNGSABLAUF

(Stand: 02.03.2019)

Uhrzeit	Freitag, den 17. Mai 2019
bis 17h30	Anreise und Einchecken (Unterkunft: a&o Hostel Hamburg Hauptbahnhof, Amsinckstr. 2-10, 20097 Hamburg)
ca. 18h00	gemeinsames Abendessen
ca. 18h45	gemeinsamer Fußweg zur Kirchengemeinde St. Katharinen (Katharinenkirchhof 1, 20457 Hamburg)
ca. 19h15	Tagung des <i>DelegiertenRates</i> (die Tagesordnung wird den Teilnehmenden rechtzeitig per Email zugeschickt)
anschließend	gemeinsamer Tagesausklang
Uhrzeit	Samstag, den 18. Mai 2019
ab 07h30	Frühstück, danach (ca. 08h15) gemeinsamer Fußweg zur Fakultät (ggf. ÖPNV) (Fakultät für Geisteswissenschaften, FB Ev. Theologie, Gorch-Fock-Wall 7, 20354 Hamburg)
09h00	Morgenandacht
ca. 09h30	Input, Workshop und Diskussion mit Ulrike Caspar-Seeger: Block 1: Charakteristika und Entwicklung von Interreligiösem Dialog Block 2: Der Hamburger Religionsunterricht als Modell für Interreligiöses Lernen <i>inkl. Kaffeepause</i>
ca. 12h30/ 13h00	individuelles Mittagessen (Eigenbeitrag) und freie Zeit
14h45	Treffen an den Landungsbrücken (Brücke 3) und gemeinsame Fahrt durch den Hamburger Hafen (Fähre und Bus) zur Seemannsmission „Duckdalben“
16h00	Besuch des Internationalen Seemannsclubs „Duckdalben“, inkl. Führung und Gespräch mit dem Seemannsdiakon Jörn Hille
ca. 18h00	gemeinsames Essen im Restaurant (Eigenbeitrag), Abendprogramm, Ausklang des Tages und Rückweg zur Unterkunft
Uhrzeit	Sonntag, den 19. Mai 2019
ab 08h00	Frühstück und Feedbackrunde, danach Räumen der Zimmer und gemeinsamer Weg zum Gottesdienst
voraussichtlich 10h00	Gottesdienstbesuch
anschließend	Verabschiedung, Ende der Tagung und Rückfahrt

1) Grundsätzliches

- Die Fahrtkosten werden nur gemäß dieser vorliegenden Übersicht erstattet. Da der Landeskonvent nur ein begrenztes Budget hat, soll dieses effizient und sinnvoll eingesetzt werden. Ein Rechtsanspruch auf Fahrtkostenrückerstattung besteht nicht; in der Praxis konnten aber allen Teilnehmenden der letzten Tagungen die Fahrtkosten in voller Höhe erstattet werden. Damit das so bleibt, bitten wir euch, auf die folgenden Punkte Acht zu geben:
- Um die Fahrtkosten gerecht und möglichst umfassend zu erstatten, ist der SR auf eure Hilfe angewiesen. Bei unverhältnismäßigem Kostenaufwand (z.B. eine weite Strecke ohne besonderen Grund allein im Auto fahren), behält der SR sich eine begrenzte Fahrtkostenrückerstattung vor.
- Die Bahn- bzw. Busfahrt ist aus ökonomischen und ökologischen Gründen fast immer vorzuziehen. Abweichungen auf Auto oder Flugzeug sind mit dem SR Finanzen abzusprechen.
- Gebt bitte schon bei eurer Anmeldung an, auf welche Art ihr anreist und von wo ihr eure Anreise plant. Wenn wir wissen, wer aus welcher Region Deutschlands anreist, können wir das sinnvoll zur Optimierung der Fahrtkosten, Fahrtstrecken und Routen nutzen.
- Es ist grundsätzlich nur der direkte Weg von der Studien-/Wohnadresse zum Tagungsort und zurück erstattungsfähig.
- Vom Tagungsablauf abweichende An- und Abreisetermine müssen vor der Tagung mit dem SR Finanzen abgesprochen werden; sie sollten die Ausnahme bleiben.
- Es gilt: *Je günstiger wir unsere eigene Anreise halten, desto wahrscheinlicher bleibt eine volle Kostenerstattung für alle Teilnehmenden!*

2) Mit der Bahn

- Selbstverständlich nur 2. Klasse fahren und, wo es möglich ist, die Semestertickets nutzen.
- Der SR veröffentlicht rechtzeitig den nächsten Tagungstermin, sodass Sparpreise gebucht werden können. Für längere Strecken wird der IC-/ICE-Sparpreis 50 in der Regel voll erstattet, jede Fahrt mit dem Nahverkehr natürlich auch. Aber: BahnCard nicht vergessen!
- Sitzplatzreservierungen werden grundsätzlich nicht übernommen.
- Mehrkosten, die durch rechtzeitige Buchung (d.h. spätestens vier Wochen vor der Tagung bzw. zum Zeitpunkt der Anmeldung) hätten vermieden werden können, müssen privat getragen werden.
- Deshalb: *Bitte die Anreise rechtzeitig planen und sich schon frühzeitig um Tickets bemühen!*

3) Mit dem Auto oder dem Fernbus

- Als Alternative zur Bahnfahrt können auch Mitfahrgelegenheiten oder Fernbusse genutzt werden. Die Kosten der Busfahrt werden voll übernommen, wenn sie den Preis einer Bahnfahrt 2. Klasse für dieselbe Strecke nicht übersteigen.
- Für Fernbus: Mehrkosten, die durch rechtzeitige Buchung (d.h. spätestens vier Wochen vor der Tagung bzw. zum Zeitpunkt der Anmeldung) hätten vermieden werden können, müssen privat getragen werden.
- Deshalb: *Bitte die Anreise rechtzeitig planen und sich schon frühzeitig um Tickets bemühen!*
- Anreise mit dem Auto nur nach Rücksprache mit dem SR Finanzen, wenn Fahrtkostenrückerstattung stattfinden soll. Es bleibt zu prüfen, ob eine Autofahrt ökonomischer ist. Wenn mehrere Kommiliton*innen aus einem bzw. nahegelegenen Studienorten anreisen und eine Fahrgemeinschaft bilden, wird es mit dem Auto teilweise aber doch günstiger als mit der Bahn. Wir werden euch im Hinblick auf mögliche Fahrgemeinschaften Vorschläge unterbreiten, wenn mehrere Teilnehmende aus einer Region kommen.
- Wer allein mit dem Auto fährt, bietet seine Fahrt bitte auch als Mitfahrgelegenheit an, um die Kosten zu reduzieren.

4) Mit dem Flugzeug

- Für die Nutzung des Flugzeugs ist nur im Ausnahmefall eine Fahrtkostenrückerstattung möglich. Allein aus ökologischer Sicht bietet sich das Flugzeug als Verkehrsmittel nur für lange Strecken an. Die Kosten der Flugreise

können nur übernommen werden, wenn sie den Preis einer Bahnfahrt 2. Klasse für dieselbe Strecke nicht übersteigen.

- Anreise mit dem Flugzeug nur nach Rücksprache mit dem SR Finanzen, wenn Fahrtkostenerstattung stattfinden soll.

5) Die Fahrtkostenrückerstattung – wie geht das konkret?

- Unter www.landeskonventhannover.de findet ihr unter „Dokumente“ und dann „Formulare“ die jeweiligen Vorlagen.
- Den Antrag bitte vollständig und leserlich ausfüllen und die Tagung im Verwendungszweck auf folgende Weise angeben: „*Fahrtkosten Frühjahrs-/Herbsttagung, Datum, Ort*“
- Bitte immer Belege/Fahrkarten/Kassenzettel im Original beifügen! Der SR erhält das Geld für die Tagungen des Landeskonvents freundlicherweise von der Landeskirche, die verständlicherweise jedes Jahr unsere Abrechnungen prüft. Auch deshalb müssen die Finanzen transparent gehalten werden. Belege/Fahrkarten/Kassenzettel, die nicht mehr lesbar sind (z.B. durch Überkleben von Thermoausdrucken mit Klebestreifen), können nicht erstattet werden! Eine Hilfe ist es, wenn ihr die Tickets und Belege schon im dafür vorgesehenen Feld einklebt.
- Sendet den Fahrtkostenantrag bitte per Post an den SR Finanzen: Tobias Grotefend, Adresse wird bekanntgegeben.
- Die Fahrtkostenrückerstattung ist nur soweit möglich, wie Deckung auf dem Konto ist. Wir bemühen uns um eine möglichst faire Rückerstattung für alle Teilnehmenden. Lasst uns eure entstehenden Fahrtkosten daher bitte möglichst früh wissen und sendet die Anträge zur Fahrtkostenrückerstattung bitte bis spätestens zwei Wochen nach der Tagung an den SR Finanzen.
- Wenn ihr aufgrund von Verspätung o.Ä. eine Ermäßigung in Anspruch nehmen könnt, bitten wir euch ausdrücklich, dies zu tun! (Selbstverständlich kann der Fahrtkostenantrag nach Absprache mit dem SR Finanzen in diesem Fall auch später eingereicht werden.)

6) Sonstiges

- Wer vorher oder nachher noch andere Ziele ansteuert, darf das natürlich gerne tun. Aber: Es ist grundsätzlich nur der direkte Weg von der Studien-/Wohnadresse zum Tagungsort und zurück erstattungsfähig. Es besteht nur für den direkten Fahrtweg Versicherungsschutz.
- Die entstehenden Kosten werden nicht als Vorschuss erstattet.
- Sollten Fragen offen geblieben sein, wendet euch an: finanzen@landeskonventhannover.de

Herzlichen Dank,
euer Sprecher*innenRat